

Technischer Ausschuss - öffentlich - vom 23.09.2014
5) TOP 4-080/14 Hochwasserschutz in Donaueschingen - Aufen

Herr Rau, Regierungspräsidium Freiburg, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die geplanten Änderungen des Hochwasserschutzes in Aufen. Einwendungen betroffener Grundstückseigentümer hätten zu den beschriebenen Änderungen geführt. Die Ursache für die Mehrkosten durch belasteten Untergrund müsse noch abschließend bewertet werden (auf Frage von Stadtrat Karrer). Mögliche Auswirkungen für den Stadtteil Grüningen seien ebenfalls untersucht worden. Ein Handlungsbedarf habe sich dort nicht ergeben (auf Frage von Stadtrat Wild).

Stadtrat Vetter: Es sei verwunderlich, dass nach abgeschlossener Planung Einwendungen vorgebracht werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer hätten doch bereits in die Erst-Planung eingebunden werden müssen.

Herr Rau: Die betroffenen Grundstücksbesitzer seien im Rahmen der Plan-Offenlage und dem anschließenden Planfeststellungsbeschluss am Verfahren beteiligt gewesen.

Herr Reichle: Die fehlenden Eigentümerzustimmungen seien auch dem Umstand geschuldet, dass sich während der Planungsphase die Besitzverhältnisse teilweise verändert hätten.

Stadtrat Kaiser: Die Kriterien für die Ausbildung des Hochwasserschutzes mit Wall oder Mauer seien nicht eindeutig klar. Vom Landschaftsbild her füge sich ein Wall wesentlich besser in die Umgebung ein.

Herr Rau: Den Hochwasserschutz nur durch eine Verwallung zu erreichen sei wegen des großen Flächenverbrauches nicht möglich. Man müsse daher auch mit Mauern arbeiten. Die Höhe von Wall oder Mauer betrage maximal 1,50 m (auf Frage von Stadträtin Wiemer).

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.
(einstimmig)

Niederschrift

Datum: 0.0.2014

z. w. V.
z. K.

Der Vorsitzende

Schriftführer